

Betreff:**Braunschweig werbefrei! Licht- und Umweltverschmutzung durch digitale Werbesäulen**

Organisationseinheit: Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	Datum: 05.09.2023
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Umwelt- und Grünflächenausschuss (zur Kenntnis)	05.09.2023	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Gruppe Direkte Demokraten vom 19.05.2023 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1) Wie hoch ist der Gesamtenergieverbrauch der digitalen Werbesäulen in Braunschweig?

Die Anfrage beim Partner Ströer/DSM ergab folgende Antwort:

„In 2021 benötigten die mehr als 6000 digitalen Screens von Ströer deutschlandweit elektrische Energie in Höhe von 15.522 Megawattstunden. Dies entspricht einem **Durchschnittsverbrauch von 835 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr**. Für Braunschweig ergibt sich ein Gesamtverbrauch für alle 25 digitalen Werbeträger von 418.874 kWh pro Jahr.“

Der Stromverbrauch mag für den Privatnutzer möglicherweise hoch erscheinen, ist aber im Medienumfeld der mit Abstand kleinste Verbraucher: Ungefragt zugestellte Werbeprospekte durch Wurfsendungen verursachen nach Angabe der Deutschen Umwelthilfe jährlich 4,3 Milliarden kWh Stromverbrauch, 1,6 Millionen Tonnen Holz und 42 Milliarden Liter Wasser. Im Vergleich hierzu benötigt die OOH-Branche pro Jahr für den Betrieb aller in Deutschland installierten Werbeträger rund 60 Millionen kWh Strom.“

Ströer bezieht nach eigenen Angaben den überwiegenden Teil der für den Betrieb der Medienträger erforderlichen Energie als Ökostrom. Die digitalen Medienträger werden demnach konzernweit zu etwa 90 % mit Ökostrom betrieben, in Deutschland zu 100 %. Seit 2021 ist zudem für alle Kunden - bei Buchung sämtlicher digitaler Werbemedien - Klimaneutralität ihrer Kampagnen gewährleistet.

Zu Frage 2) Wann kann der Vertrag mit Ströer-Medien gekündigt werden?

Der Vertrag mit DSM/Ströer läuft bis zum 30.06.2024. Eine Ausschreibung ist in Vorbereitung. Vom Vertrag sind nicht nur die digitalen Werbeträger umfasst, sondern auch alle anderen Standorte auf öffentlichem Grund. Die Entscheidung keine Werbung auf öffentlichem Grund zuzulassen, würde zu einer Verschiebung der Standorte auf geeignete private Flächen führen. Daraus würde ein erheblicher Einnahmeverlust und eine Verschlechterung der Werbemöglichkeiten für die Braunschweig Stadtmarketing GmbH und die Stadt resultieren. Die Einnahmen durch Konzessionen auf privatem Grund würden an der Stadt vorbeifließen und die Einflussnahme auf Gestaltung und Nutzung würde auf die

baurechtlichen Möglichkeiten reduziert werden.

Herlitschke

Anlage/n: keine